

Delegiertenverzeichnis des Kreisjugendrings Aichach-Friedberg

Stand: April 2024

1. Mitglieder der Vollversammlung des Kreisjugendrings Aichach-Friedberg mit Stimmrecht gemäß § 30 Abs. 2 der BJR Satzung

Anzahl der Delegierten

1.1. Delegierte von Jugendverbänden gemäß § 30 Abs. 2 a) der BJR-Satzung (zwei Delegierte, wenn im Landkreis/in der Stadt vertreten und tätig, bei einer Gruppe nur ein_e Delegierte_r).

- Bayer. Fischerjugend des Landesfischereiverbandes Bayern 2
- Bayerische Jungbauernschaft 2
- djo-Deutsche Jugend in Europa, LV Bayern 2
- DLRG-Jugend Bayern 2
- Jugendorganisation Bund Naturschutz Bayern 2
- Solidaritätsjugend Deutschland, Solijugend Bayern 2
- Malteser-Jugend 2
- THW-Jugend 2

1.2. Delegierte von Dachverbänden groß gemäß § 30 Abs. 2 b) der BJR-Satzung (vier Delegierte der in der BJR-Vollversammlung mit drei Sitzen vertretenen Jugend- verbände, wenn sie im Landkreis/in der Stadt mehr als drei Jugendgruppen haben; zwei Delegierte bei zwei oder drei Gruppen, ein_e Delegierte_r bei einer Gruppe).

- Bayerische Sportjugend im BLSV 4
- Bund der Deutschen Katholischen Jugend in Bayern (BDKJ) 4
- Evangelische Jugend in Bayern (AEJ) 4
- Gewerkschaftsjugend im DGB, Bezirk Bayern 4

1.3. Delegierte von großen Jugendverbänden gemäß § 30 Abs. 2 b) der BJR-Satzung (drei Delegierte der in der BJR-Vollversammlung mit zwei Sitzen vertretenen Jugend- verbände, wenn sie im Landkreis/in der Stadt mehr als drei Jugendgruppen haben; zwei Delegierte bei zwei oder drei Gruppen, ein_e Delegierte_r bei einer Gruppe).

- Bayerischen Trachtenjugend im Bayerischen Trachtenverband e.V. 3
- Jugend des Deutschen Alpenvereins, LV Bayern 3
- Jugendfeuerwehr Bayern im Landesfeuerwehrverband 3
- Bayerisches Jugendrotkreuz 3
- Bayer. Schützenjugend 3

- 1.4. Delegierte des Dachverband klein gemäß § 30 Abs. 2 b) der BJR-Satzung
(drei Delegierte der in der BJR-Vollversammlung mit zwei Sitzen vertretenen Jugendverbände, wenn sie im Landkreis/in der Stadt mehr als drei Jugendgruppen haben; zwei Delegierte bei zwei oder drei Gruppen, ein_e Delegierte_r bei einer Gruppe) in Verbindung mit §4 Abs. 1 Satz 4.**
- Dachverband klein (DPSG, PSG, VCP) 3
- 1.5. Delegierte von Jugendgruppen gemäß § 30 Abs. 2 c) der BJR-Satzung
(max. ein Drittel der Gesamtzahl der Delegierten der Jugendverbände gemäß §30 Abs. 2 a) und b) der BJR-Satzung).**
- Jugendclub Friedberg..... 1
- 1.6. Jugendsprecher_innen offener Jugendeinrichtungen gemäß § 30 Abs. 2 d) der BJR-Satzung**
- JUZE Aichach, JUZE Kissing, JUZE Mering, JUZE Friedberg, JUZE Dasing 2

Gesamtzahl der stimmberechtigten Delegierten:..... 53

2. Mitglieder ohne Stimmrecht gem. § 30, Abs. 3 der BJR Satzung

- 2.1 Gewählte Vorstandsmitglieder, die nicht stimmberechtigte Delegierte gem. § 30, Abs. 3 a sind
- 2.2 Schülersprecher/innen gem. § 30, Abs. 3 b
- 2.3 Vertreter/innen von Jugendorganisationen, die die Aufnahme in den BJR beantragt haben gem. § 30, Abs. 3 c
- 2.4 Die Geschäftsführerin des KJR Aichach-Friedberg gem. § 30 Abs. 3 d
- 2.5 Ein/e kommunale/r Jugendpfleger/in gem. § 30, Abs. 3 e
- 2.6 Einzelpersönlichkeiten gem. § 30, Abs. 3 f
- 2.7 Rechnungsprüfer/innen gem. § 30 Abs. 3 g

3. Gäste mit Rederecht gem. § 30, Abs. 4 der BJR-Satzung

- 3.1 Vertreter/innen des Stadtrates bzw. Kreistages und von Behörden gem. § 30, Abs. 4 a
- 3.2 Entsandte Vertreter/innen der BJR-Landesebene und/oder des zuständigen Bezirksjugendrings gemäß § 30 Abs. 4 b
- 3.3 Vom KJR-Vorstand eingeladene Gäste gemäß § 30 Abs. 4 c

Der KJR-Vorstand